

Die ideale Existenz? Zu Formen und Wirken im Dritten Sektor

Paul Kirchhof ist wohl der bekannteste deutsche Verfassungs- und Steuerrechtler, und umstritten dazu. Seine Vorschläge, die Ertragsteuer zu vereinfachen, haben zu heftigen politischen Kontroversen geführt. Auch mit Fragen des Gemeinnützigkeitsrechts hat er sich in diesem Zusammenhang beschäftigt, aber auch als Stifter: Die von ihm 2005 errichtete Jutta und Paul Kirchhof-Stiftung hat sich vor allem zur Aufgabe gesetzt, alleinerziehende studierende Mütter zu fördern, um diesen die Vereinbarkeit von Studium und Kindererziehung zu erleichtern. Am 21.2.2013 feierte Paul Kirchhof seinen 70. Geburtstag.

Akademischem Brauch entsprechend haben ihm seine Schüler und Wegbegleiter zu diesem Anlass eine Festschrift gewidmet. Handelt es sich dabei üblicherweise um eine eher zufällig wirkende Sammlung unterschiedlicher Themenansätze, wurde hier ein voluminöses, zweibändiges Werk vorgelegt, in dem in 192 Kapiteln die wichtigsten Gegenstände des öffentlichen Rechts von ausgewiesenen Autoren behandelt werden. Der Anspruch ist nicht unbescheiden: „Verfassungswirklichkeit benennt eine immerwährende Erneuerungsaufgabe, die nur bewältigt wird, wer auf verlässliche und beständige Grundsätze des Rechts bauen kann“. Daher will das Werk „die in der Geschichte wurzelnden und in die Zukunft weisenden **Grundprinzipien und -strukturen unserer Rechtsordnung** verdeutlichen, sie gerade durch eine Beschränkung auf das Wesentliche hervorheben und so ihre die Gesetzgebung anregende, die Rechtsprechung anleitende und die Rechtswissenschaft befruchtende Wirkung verstärken.“

Auch auf privates gesellschaftliches Engagement bezogene Phänomene wie Solidarität (§ 4), Gemeinwohl (§ 5), Eigentum und Erbrecht (§ 56), Verbände (§ 66) oder Unternehmerische Verantwortung (§ 113) werden berücksichtigt. Wie in den anderen Kapiteln werden pointierte Schlaglichter auf die Grundstrukturen und aktuellen Problemlagen geworfen. So zeigt Stephan Geserich bei der Behandlung der **Gemeinnützigkeit** (§ 162) zunächst die historischen Wurzeln der Steuerentlastung für die private Förderung des gemeinen Nutzens auf, ehe er begründet, warum der gegenwärtige steuerliche Gemeinnutzausgleich nicht gegen das Gebot der Belastungsgerechtigkeit und auch nicht gegen europarechtliche Vorgaben verstößt: „Die selbstlose Verwirklichung von Gemeinwohlzwecken und die steuerliche Verschonung der uneigennütigen Freigebigkeit entlastet den Staat von eigenhändigen Handlungs- und Finanzierungspflichten, schützt und pflegt Verfassungsvoraussetzungen, die eigenhändiger staatlicher Gestaltung entzogen oder alternativ privater und öffentlicher Hand zugewiesen sind und fördert so die im Subsidiaritätsprinzip angelegte vertikale Gewaltenteilung zwischen Staat und (Bürger-) Gesellschaft“ (S. 1.764). Es sind solche hochkonzentrierten Sätze, die die Einzelbetrachtungen der Rechtsbegriffe über eine durchdachte Bestandsaufnahme hinaus lesenswert machen.

Auch in der von Carl-Heinz Heuer [S&S RS 1/2003] besorgten Darstellung der **Stiftungen** (§ 118) lassen sich solche Erkenntnisse finden, etwa wenn er mit Friedrich Carl von Savigny auf die **„ideale Existenz“** der Stiftung als rechtliche Verselbstständigung einer Vermögensmasse verweist, die „ohne ein sichtbares Substrat an Mitgliedern“ auskomme. Wenn er indes auf Einzelprobleme wie die Stifterversammlung bei Bürgerstiftungen oder die Verbrauchs-

stiftung [S&S RS 3/2013] zu sprechen kommt, mag die Argumentation nicht recht zu überzeugen. Auch ist sie teilweise durch neuere Entwicklungen, etwa das Ehrenamtsstärkungsgesetz [S&S RS 1/2013] überholt. Selbst Stiftungsrecht und -praxis gewinnen zunehmend an Dynamik; eine Vergewisserung der Grundprinzipien und -strukturen ist auch auf diesem Gebiet zu empfehlen. Es ist ein Verdienst dieser Festschrift, die **„Leitgedanken des Rechts“** wieder ins Bewusstsein zu heben.

Kube, Hanno u.a. (Hrsg.): Leitgedanken des Rechts. Paul Kirchhof zum 70. Geburtstag, Heidelberg (C.F. Müller) 2013 (2 Bde., 2.176 S.) 429,95 € (ISBN 978-3-8114-3915-3)



22.700 Stiftungsporträts

Am 1. Oktober wurde zum zweiten Mal der Tag der Stiftungen bundesweit veranstaltet [S&S 1/2014, S. 7] – als Teil einer Bewegung, gemeinsam in Europa für das Wirken von Stiftungen zu werben: In 16 Staaten wurde der European Day of Foundations and Donors verwirklicht.

Am Tag zuvor hat der Bundesverband Deutscher Stiftungen die 8. Ausgabe seines Verzeichnisses Deutscher Stiftungen vorgestellt – zunächst als CD-ROM mit einem Begleitheft, das u.a. Tipps zur Antragstellung gibt; die drei Textbände folgen am 18.10. Die Gestaltung hat sich seit der letzten Veröffentlichung [S&S 4/2008, S. 48] weiterentwickelt, die Zahl der Einträge und Stiftungsporträts ist erneut gewachsen, diesmal um 22 %. Die Analysen basieren auf einer im Herbst 2013 gestarteten Vollerhebung unter 25.564 Stiftungen und der Erhebung von Daten aus weiteren Quellen, die von der Fritz Thyssen Stiftung finanziell gefördert wurden. Der Rücklauf betrug 37,3 %.

Der bisher in das Verzeichnis Deutscher Stiftungen integrierte Statistikband **„Zahlen, Daten, Fakten zum deutschen Stiftungswesen“** ist nun eigenständig erschienen – und erstmals auch kostenlos als E-Book erhältlich. Dargestellt wird ein Standort, der im europäischen Vergleich die meisten Stiftungen aufweist. Insgesamt soll das Gesamtvermögen der ca. 130.000 Stiftungen in Europa bei 433 Mrd. € liegen; deren Ausgaben werden auf 53 Mrd. € geschätzt, davon in Deutschland 17 Mrd. €.

Zwischen einem einleitenden Teil, der Fragen und Antworten zur Stiftungslandschaft in Deutschland enthält, und einem abschließenden Serviceteil sind vielfältige aktuelle Auswertungen und Analysen in den Band aufgenommen, in 63 Grafiken und Tabellen übersichtlich dargestellt, gegliedert in regionalbezogene Übersichten auf Länderebene, Daten zu Zweckausrichtung und Finanzen. Im Schnitt ist eine Stiftung ausgestattet mit einem Kapital von 330.000 € und schüttet jährlich 20.000 € (jeweils Median) aus. Allerdings ist die Verteilung höchst unterschiedlich: Nur 0,8 % der deutschen Stiftungen verfügen über ein Vermögen von mehr als 100 Mio. €; 72,4 % liegen unter einer Million – angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase und der sicherheitsorientierten Anlagepolitik der Stiftungen – 54,9 % der Stiftungen sind in Bankguthaben „investiert“ – ein bedenklicher Befund. Er korrespondiert mit der – auch gesetzlich festgeschriebenen – Ehrenamtlichkeit der Gremien, die 68 % aufweisen; nur 28 % der Vorstände haben auch hauptamtliche Mitglieder. Die damit zum Ausdruck kommende Sparsamkeit wird oft schon vom Stifter geprägt, der sich selbstverständlich unentgeltlich in „seiner“ Stiftung engagiert. Die Zwecksetzungen aber werden vielfältiger. Bereits jede fünfte, in den letzten drei Jahren neugegründete Stiftung (21,6 %) engagiert

sich fernab der klassischen Zwecke und widmet sich zum Beispiel der Völkerverständigung, dem Tierschutz, Sport oder bürgerschaftlichem Engagement.

Mit diesen Publikationen baut der Stiftungsverband seine Position als „Herr der Zahlen“ weiter aus. Er stellt umfangreiches Material zur Verfügung, das der Transparenz des Sektors dient und eine wichtige Grundlage für die **weitere empirische Erfassung und Erforschung des deutschen Stiftungswesens** darstellt, die angesichts der vielen Grauzonen trotz aller Transparenzbemühungen noch immer in den Kinderschuhen steckt [vgl. Mecking, Facts and Figures im deutschen Stiftungswesen, in: Sängler/Werner (Hrsg.): Die Stiftung. Recht, Steuern, Wirtschaft. Stiftungsrecht; im Erscheinen].



Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.): Verzeichnis Deutscher Stiftungen, Berlin (Eigenverlag) 8. Aufl. 2014 (CD-ROM) 199 € (ISBN 978-3-941368-61-3)



Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.): Zahlen, Daten, Fakten zum deutschen Stiftungswesen, Berlin (Eigenverlag) 2014 (173 S.) 12,90 € (ISBN 978-3-941368-57-6)

Verantwortung für Kinder

„Verantwortung“, so heißt es aus der Feder von Bernd Grzeszick in der eingangs besprochenen Festschrift für Paul Kirchhof auf S. 103 „wird im Recht im Wege der konkretisierenden Zuordnung zu einer Person oder Institution als deren Verantwortlichkeit verstanden, und Verantwortlichkeit für bestimmte Zustände oder Handlungen wird im Recht regelmäßig als Haftung bezeichnet. **Freiheit und Haftung** des Einzelnen stehen demnach **auch rechtlich in einem spezifischen Zusammenhang**“. Dem Verzeichnis Deutscher Stiftungen ist zu entnehmen, dass traditionell die Stiftungen immer noch am häufigsten soziale Zwecke verfolgen; sie tragen Verantwortung für Menschen, solche, die ihres Schutzes und ihrer Unterstützung bedürfen. In jüngerer Zeit ist deutlich und öffentlich geworden, dass Stiftungen dieser Verantwortung nicht immer gerecht geworden sind. Durch die Aufdeckung immer neuer **Missbrauchsfälle in Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen** aus dem vergangenen Jahrhundert werden auch sie in die Verantwortung genommen, die Geschichte der von ihnen getragenen Einrichtungen aufzuarbeiten und ihre Tätigkeit abzusichern.

So haben die **kommunalen Stiftungen in Freiburg** sich 2010 entschlossen, eine Ethikkommission einzusetzen, die verbindliche Leitlinien ausgearbeitet hat, die helfen sollen, Gewalt und Übergriffe zukünftig zu verhindern. Aus dieser Arbeit heraus entwickelte sich der Impuls, die Vergangenheit der Stiftungseinrichtungen aufzuarbeiten. So entstand eine reich illustrierte Dokumentation zur Historie und Pädagogik ihres früheren städtischen Waisenhauses in Günterstal von den Anfängen im 14. Jh. bis in die Gegenwart. Die von Dirk Schindelbeck in kommunalen Archiven durchgeführte Recherche blieb indes wenig ergiebig. Aufschlussreich waren schließlich persönliche Gespräche mit ca. 90 Zeitzeugen. Diese berichten von überwiegend schmerzlichen Erfahrungen wie Beschimpfungen, militärischem Drill, Unterhosen-Inspektionen, Zwangsverpflegung, strikter Geschlechtertrennung, physischer und psychischer Gewalt durch Betreuer und Betreute bis hin zu sexuellem Missbrauch. Bis 1975 leiteten oft schlecht ausgebildete

Vinzentinerinnen das Haus und blieben dabei bis zum Schluss – entgegen sich verändernder gesellschaftlicher Wertvorstellungen – überkommenen Erziehungsmethoden verhaftet. Dieses Verhalten erklärt eine ehemalige Schwester mit zunehmender Überforderung und berichtet von persönlichen Grabenkämpfen zwischen dem Jugendamtsleiter und der Schwester Oberin. Die Lektüre dieser mutigen Publikation macht zunächst betroffen; sie bietet jedoch auch einen authentischen und detailreichen Blick insbesondere auf die Entwicklung des Waisenhauses nach dem Zweiten Weltkrieg bis zu seiner Dezentralisierung 1985 und bildet so einen wichtigen Beitrag zur **Aufarbeitung der Heimerziehungspraxis im Nachkriegsdeutschland**.

In einem Folgeband, erneut reich illustriert, haben 70 Gesprächspartner ihre Erinnerungen an die Zeit im Waisenhaus niedergeschrieben. Diese direkten, ganz persönlichen Aussagen kontrastieren die im ersten Band leider vielfach überzogen wirkenden Formulierungen, die die dort nicht weniger ernsten inhaltlichen Aussagen mitunter ins Lächerliche abgleiten lassen. Die Dokumentation bietet als **„kollektive Biographie“** wahre Einblicke in die Lebenswelt von Heimkindern aus den 1940er (S. 32 ff., überschrieben mit „Hunger, Enge und Infektionsgefahr“), 1950er (S. 72 ff. „Minimalversorgung, Disziplin und Heimkultur“), 1960er (S. 118 ff. „Repression, Widerstand und Zeitgeisteinfluss“) sowie 1970er und frühen 1980er Jahren (S. 296 ff. „Umbruch, Freiheit und pädagogisches Chaos“). Gespiegelt sind diese Zeitzeugenerlebnisse mit „Lob-Elogien auf die Oberin“ ehemaliger Waisenhausler aus den 1930er Jahren (S. 24 ff.) und Einsichten von Ordensschwestern, Erziehern, Praktikanten oder Hausangestellten zu ihrem „Lebens- und Arbeitsort Waisenhaus“ (S. 348 ff.). Jedes der bewegenden

Anzeige

EBS Executive Education

Inspiring Personalities.

MMI.
Market Management Institute

PFI.
Private Finance Institute

**Intensivstudium
Stiftungsmanagement**

START 24. FEBRUAR 2015

ERGÄNZENDES STUDIUM STIFTUNGSBERATER

Namhafte Referenten aus Wissenschaft und Praxis vermitteln Konzepte und Methoden erfolgreicher Stiftungsarbeit:

- Stiftungsstrategie, Fundraising und Marketing
- Stiftungsorganisation und Projektmanagement
- Vermögensmanagement
- Steuern / Recht / Controlling

In 12 Studientagen zum Abschluss Stiftungsmanager/in (EBS) und/oder Stiftungsberater/in (EBS)

Kontakt: EBS Executive Education GmbH
Ingrid Petri, Phone +49 6723 8888 350,
ingrid.petri@ebs.edu
www.ebs.edu

EFMD
EQUIS
ACCREDITED

Lebensgeschichten ist dabei unter ein Ich-Zitat gestellt, was problematisch erscheinen mag. Dieser Kunstgriff zieht aber den Leser in die Geschichte(n), und deren Inhalt lässt ihn nicht enttäuscht, sondern berührt und nachdenklich zurück.

Weiteres Licht ins Dunkel der Heimerziehungspraxis bringt ein jüngst erschienener Band zu den Zieglerschen, einem großen diakonischen Träger in Oberschwaben. Den Plan, ein „**Heimkinderbuch**“ herauszugeben und die eigene Geschichte ausführlich zu beleuchten, gab es schon lange. Doch erst jetzt gelingt es der Historikerin Bing-von Häfen, anhand von Archivmaterial aus den 1950er bis 1970er Jahren zu vier Jugendhilfeeinrichtungen zu zeigen, wie auch in dieser Anstalt von Kirche und Diakonie „schwarze Pädagogik“ praktiziert wurde. Diese exemplarischen Einblicke erschüttern, zeigen sie doch, wie ein ganzes System geprägt war vom Verlangen nach bedingungsloser Unterordnung, von beinahe unbeschränkter Machtausübung, Gewaltbereitschaft und Patriarchalismus. Während der vierjährigen Arbeit an dem Werk meldeten sich immer mehr ehemalige Heimkinder, die Akteneinsicht, reden oder den Ort noch einmal sehen wollten, der sie in ihrer Kindheit und darüber hinaus so geprägt hatte. Aus den vielen langen und intensiven Gesprächen mit ehemaligen Heimkindern, Erziehern und Lehrern hat die Journalistin Klinger einfühlsame Porträts erstellt, die die historische Untersuchung eindrucksvoll ergänzen.

Einige der Stiftungen, die sich der Förderung von Kindern und Jugendlichen widmen, verfolgen „**Prävention**“ als **Stiftungs- oder Programmzweck**. Bei der Auswahl von Förderprojekten sowie der Realisierung eigener Maßnahmen findet der Kinderschutz bislang jedoch kaum Berücksichtigung; entsprechende Vorgaben sind nur selten in den Förderrichtlinien verankert. Ohne entsprechende fachliche Expertise, klare Strukturen, ein ganzheitliches Konzept sowie ein strategisch transparentes Vorgehen können Stiftungen ihre Möglichkeiten zur Stärkung des Kinderschutzes in von ihnen geförderten Institutionen und eigenen Projekten (noch) nicht ausschöpfen. Im Auftrag der Kinderhilfsorganisation Children for a better World e.V. wurde die **erste bundesweite Studie zu Instrumenten des Kinderschutzes bei Stiftungen** erstellt. Zunächst zeigt sie grundlegende Aspekte des Themas sowie rechtliche Rahmenbedingungen auf. Anhand konkreter Praxiserfahrungen fördernder und geförderter Institutionen stellt Oeffling systematisch Richtlinien und Vorgaben für geförderte Einrichtungen und eigene Projekte, mögliche übergreifende Unterstützungsmechanismen sowie konkrete Hilfestellungen bei Missbrauchsfällen zusammen. In einem weiteren Praxisleitfaden, gefördert vom „Hänsel+Gretel Stiftungspreis 2011“, präsentieren Karlstetter und Rudolf-Jilg zusätzliche praxisnahe Methoden und Materialien zur Verbesserung des Kinderschutzes im Rahmen von Patenschaftsprojekten. Zwei sehr nützliche, vom Münchener Verein AMYNA zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt herausgegebene Wegweiser für all jene, die direkt oder indirekt mit Heranwachsenden arbeiten.

„Weltveränderung durch Menschveränderung“ – dieser großen und (für damalige Zeit) ungewöhnlichen Vision hatte sich der pietistische Reformator und Pädagoge **August Hermann Francke (1663-1727)** verschrieben. Er setzte sie in der Errichtung eines Waisenhauses und mehrerer Schulen um, die bis heute als Franckesche Stiftungen weiterwirken. Anlässlich des 350. Geburtstages ihres Gründers ist eine weitere Betrachtung über sein Leben, Wirken und Erbe erschienen. In den ersten drei Kapiteln steht die Person Franckes im Mittelpunkt: Detailreich, fundiert und übersichtlich

zeichnet der Theologe Helmut Obst zunächst dessen Lebenslauf nach, befasst sich dann mit seinem Wirken in den Glauchaschen Anstalten – den späteren Franckeschen Stiftungen in Halle an der Saale – und stellt schließlich die vielseitigen Facetten der Persönlichkeit Franckes heraus, der u.a. auch Universitätsprofessor für orientalische Sprachen und nicht zuletzt erfolgreicher „Fundraiser“ war. Die beiden letzten Kapitel zeigen die Entwicklung der Einrichtungen bis in die Gegenwart auf, die ihren Wirkungskreis unter Franckes Nachfolgern bis nach Indien und Nordamerika ausweiten konnten. Dass der Autor in den Zeiten der Wiedergewinnung der vom Verfall bedrohten Franckeschen Stiftungen von 1992 bis 2002 deren Kondirektor war und später deren Direktor und Vorsitzender des Kuratoriums wurde, spiegelt sich in der gedanklichen Durchdringung des Gegenstandes. Ein Ausblick des derzeitigen Direktors Müller-Bahlke rundet das Buch ab. Damit zeichnet die vielfach illustrierte und ansprechend gestaltete Festgabe nicht nur das Bild eines visionären Zeitgeistes; es ergänzt auch die stiftungshistorische Literatur um ein weiteres spannendes Kapitel.

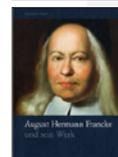
Bing-von Häfen, Inga / Klinger, Nadja: Du bist und bleibst im Regen. Heimerziehung in der Diakonie in den 50er und 70er Jahren in Oberschwaben, Berlin (Wichern) 2014 (239 S.) 14,95 € (ISBN 978-3-88981-364-0)



Karlstetter, Bianca / Rudolf-Jilg, Christine: Verletzliche Patenkinder. Prävention von sexuellem Missbrauch in Patenschaftsprojekten. Praxishandbuch, München (AMYNA e.V.) 2013 (167 S.) 19,50 € (ISBN 978-3-934735-14-9)



Obst, Helmut: August Hermann Francke und sein Werk, Halle (Verlag der Franckeschen Stiftungen zu Halle) 2013 (240 S.) 15,80 € (ISBN 978-3447-06903-8)



Oeffling, Yvonne: Gut gestiftet – Geld für Prävention! Systematischer Kinderschutz in Stiftungen und fördernden Organisationen, München (AMYNA e.V.) 2013 (81 S.) 7 € (ISBN 978-3934735-13-2)



Schindelbeck, Dirk: „Das wirst du nicht los, das verfolgt dich ein Leben lang!“ Die Geschichte des Waisenhauses in Freiburg-Günterstal, Freiburg (Waisenhausstiftung Freiburg) 2013 (176 S.) 18 € (ISBN 978-3-00-042653-7)



Schindelbeck, Dirk: „Wir waren nur verhandelbare Masse.“ Nachkriegsschicksale aus dem Waisenhaus in Freiburg-Günterstal, Freiburg (Waisenhausstiftung Freiburg) 2014 (400 S.) 24 € (ISBN 978-3-00-045038-9)



Klein und groß: Vereine

Es treffen sich drei Deutsche. Was tun sie? Sie gründen einen Verein! Diese Bemerkung dürfte sich zwar nicht auf die gleichnamige juristische Person beziehen, denn der „e.V.“ bedarf nach § 56 BGB zur Eintragung in das Vereinsregister mindestens sieben Mitglieder. Sie soll aber deutlich machen, dass der Deutsche ein Vereinsmeier ist und bleibt. Auch 220 Jahre nach der Verbriefung der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit im Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten **wächst die Zahl der Vereine unaufhaltsam** – auf inzwischen über 580.000, siebenmal so viele wie vor 50 Jahren. Auch die wissenschaftliche und praktische

Beschäftigung mit vereinsrechtlichen Fragen entwickelt sich [vgl. schon S&S 2/2012, S. 45 f.]. So sind allgemeine Handreichungen für die tägliche Arbeit im Vereinsvorstand neu erschienen, detaillierte Leitfäden für spezielle Problembereiche, aber auch Untersuchungen zu spezifischen Forschungsfragen.

In der Hamburger Dissertation von Malte Schwab wird ganz zu Beginn auf das Wort des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Stadthagen verwiesen, der das Leitbild des historischen Gesetzgebers auf den Punkt brachte und **die §§ 21 ff. BGB als das Recht der „Skat-, Kegel-, Sauf- und Rauchvereine“** abqualifizierte. In der Tat sind die knappen und in weiten Teilen abdingbaren vereinsrechtlichen Normen auf „den überschaubaren, geselligen Zwecken dienenden Kleinverein von allenfalls lokaler Bedeutung“ bezogen; die Auseinandersetzung mit den Rechtsfragen des Großvereins, die derzeit anhand der Kontroverse um die Struktur des ADAC wieder intensiv diskutiert werden [S&S 4/2014, S. 46], hat er Gestaltungspraxis, Rechtsprechung und Wissenschaft überlassen.

Ein wenig berücksichtigter Aspekt betrifft **Haftungsfragen in mehrstufigen Großvereinen**. Insoweit ist es durchaus denkbar, dass eine übergeordnete Einheit zum Schadenersatz verpflichtet sein kann, wenn sie Einfluss ausübt, dabei Treuepflichten verletzt und dadurch einen Schaden verursacht. Auch könnte eine Durchgriffshaftung von Gläubigern gegen Einheiten einer anderen Organisationseinheit praktisch interessant sein. Die gründlich recherchierte und klar formulierte Arbeit von Schwab schließt diese Lücke anhand einer Betrachtung von Gesamtvereinen und Vereinsverbänden bzw. Mitglied- oder Zweigvereinen mit ideeller Zwecksetzung und selbstloser Tätigkeit. Hier können Einflussrechte auf der unteren Ebene satzungsmäßig verankert oder durch einen Beherrschungsvertrag vereinbart werden. Sie sind grundsätzlich unbedenklich, sobald sie nicht gegen die Vereinsautonomie verstoßen. Bei seiner Untersuchung haftungsrechtlicher Anspruchsgrundlagen schließt der Autor die Anwendung konzernrechtlicher Grundsätze ebenso aus wie die Haftung des Obervereins als faktischem Organ oder eine Repräsentantenhaftung gem. § 31 BGB. Ansprüche aus § 280 Abs. 1 BGB können sich indes aus verbandsrechtlichen Treuepflichten ergeben. Eine Durchgriffshaftung bleibt auf Sonderfälle wie Vermögensmischung oder Unterkapitalisierung beschränkt.

Der Verein **gestaltet „sein“ Recht durch die Satzung weitgehend selbst**. Allzu oft jedoch wird zu Musterformulierungen gegriffen, die überholt und naturgemäß nicht an die spezifischen Bedürfnisse angepasst sind. Michael Röcken setzt hier an, wenn er die zwingend erforderlichen Bestimmungen und Gestaltungsalternativen aufzeigt. Nach einer Einleitung werden in 22 Kapiteln typische Regelungsgegenstände dargestellt und modular mit Satzungsbestimmungen unterlegt. Um Beanstandungen der Vereinsregister entgegenhalten zu können, sind Hinweise zur Argumentation gleich beigegeben und mit Beispielen aus Rechtsprechung und Literatur unterlegt. Es ist nur zu hoffen, dass die Vereinspraxis den aufgezeigten Weg beschreitet, ihre Satzungen angemessen zu gestalten.

Den Schritt in **die rechtlichen Umstände der täglichen Vereinsarbeit** unternimmt der kompakte Ratgeber von Christof Wörle-Himmel [vgl. S&S RS 2/2007]. Mit dem Bändchen will er ebenfalls dazu beitragen, dass Gestaltungschancen besser wahrgenommen und Grenzen rechtzeitig erkannt werden können. Dabei werden die wesentlichen Fragen angesprochen: Satzung, Mitgliederversammlung, Gemeinnützigkeit, Ehrenamtlichkeit und

Zuwendungen. Optisch hervorgehobene Beispiele, Definitionen, Merkkästen und Zusammenfassungen erleichtern die Orientierung.

Eine in der Satzungsgestaltung und Vereinspraxis häufig vernachlässigte Materie ist der **Datenschutz**. Dabei sind Vereine und Verbände wegen ihres Umgangs mit Mitgliederdaten durchaus den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes unterworfen. Sie sind verpflichtet, sorgfältig mit den ihnen anvertrauten personenbezogenen Informationen umzugehen. Ralf Wickert hat dazu ein Praxishandbuch vorgelegt. In 13 Kapiteln stellt er die komplexe Materie vor. Beschlüsse der Datenschutzbehörden, Regeln zum Passwortgebrauch, Urteile, Mustervorlagen und der Text des BDSG sowie ein hilfreiches Stichwortverzeichnis runden das Buch ab und erden es.

Einen Rahmen für die Betätigung der Vereine bietet das **öffentliche Vereinsrecht**, das freilich nur selten Relevanz gewinnt. Vereinsverbote gibt es in Deutschland selten, durchschnittlich einmal im Monat wird davon Gebrauch gemacht. Regelmäßig geht es dann um extremistische oder islamistische Vereine bzw. Motorradclubs. Insofern verwundert es fast, dass das Vereinsgesetz seinen Platz in der orangenen Reihe der Beck'schen Kurzkommentare findet. Jüngst hat aber das **Verbot gegen den „Islamischen Staat“** Schlagzeilen gemacht, das sich auf § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 und § 18 Satz 2 VereinsG stützt, da sich die Organisation gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie den Gedanken der Völkerverständigung richtet. Mit der ergangenen Verfügung hat der Bundesinnenminister verboten, Kennzeichen des IS öffentlich, in einer Versammlung oder in Schriften, Ton- oder Bildträgern, Abbildungen oder Darstellung zu verwenden. Jedenfalls ist zu begrüßen, dass diese etwas abgelegene vereinsrechtliche Materie seinen publizistischen Platz erhält. Am Anfang des „Gesetzes zur Regelung des

Anzeige

EUROFORUM
Quality in Business Information

10. JAHRESTAGUNG
15. und 16. Januar 2015, Köln

Die Non-Profit-Organisation 2015

Der Jahrestreff für gemeinnützige Körperschaften

„Die Vielfältigkeit der Vorträge, Praxisnähe und außergewöhnlich hohe Kompetenz der Referenten garantiert jedem Teilnehmer einen individuellen Profit!“

Wolfgang Lederer, Erholungswerk Post Postbank Telekom e.V.

Sparen Sie bis zu €650,-
als Vertreter einer gemeinnützigen Einrichtung!

INFOLINE:
+49 (0)2 11/96 86 - 35 95
(Daniel Weik)

www.euroforum.de/npo

öffentlichen Vereinsrechts“ mit seinen Eingriffsbefugnissen steht die **Betonung der Vereinsfreiheit**: „Die Bildung von Vereinen ist frei“ (§ 1 Abs. 1 VereinsG). Erst ihr Missbrauch macht den Weg für die staatlichen Organe frei, zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einzuschreiten. Es ist insofern auch bezeichnend für die Kommentierung, dass dieser Vorschrift und dem ganzen Gesetz die Darstellung verfassungsrechtlicher Regelungen vorangestellt ist. Die grundrechtlich geschützte Vereinigungsfreiheit wird als „elementare Bedingung des demokratischen Meinungsbildungsprozesses und der menschlichen Entfaltungsfreiheit“ herausgestellt, ihre Einschränkung nur aus „der staatlichen Pflicht zur Abwehr von Bedrohungen für die Integrität der Rechts- und freiheitlich demokratischen Grundordnung“ legitimiert.



Albrecht, Florian / Roggenkamp, Jan Dirk (Hrsg.): VereinsG – Vereinsgesetz (Kommentar), München (C.H.Beck) 2014 (XVI, 309 S.) 85 € (ISBN 978-3-406-64622-5)



Röcken, Michael: Vereinsatzungen. Strukturen und Muster erläutert für die Vereinspraxis, Berlin (Erich Schmidt) 2013 (168 S.) 24 € (ISBN 978-3-503-15407-4)



Schwab, Malte: Haftung bei verbundenen Non-Profit-Vereinen (Schriften zum Bürgerlichen Recht 431), Berlin (Duncker & Humblot) 2012 (292 S.) 129,90 € (ISBN 978-3-428-13915-6)



Wickert, Ralf: Praxishandbuch Datenschutz in Verbänden. Leitfaden für den Umgang mit Mitgliederdaten. Mit umfassender Urteilssammlung und Mustervorlagen (Verband & Recht), Bonn (DGVM) 2012 (368 S.) 59 € (ISBN 978-3-940060-05-1)



Wörle-Himmel, Christof: Vereinsrecht, München (C.H.Beck) 2. Aufl. 2013 (127 S.) 6,90 € (ISBN 978-3-406-65404-6)

Und das liebe Geld?

Ein Verein lebt zwar idealtypisch durch das Engagement seiner Mitglieder, aber **entscheidend sind die Finanzen**. Nicht zuletzt deshalb soll nach § 58 BGB die Satzung eines Vereins Bestimmungen darüber enthalten, ob und welche Beiträge von den Mitgliedern zu leisten sind. Die Mannheimer Dissertation von Philippe Giroud befasst sich mit dem insofern praktisch hoch relevanten, aber wissenschaftlich vernachlässigten Thema der **optimalen Ausgestaltung von Mitgliedsbeiträgen**. Dabei setzt der Autor bei den Berufsverbänden an, wo eine erfolgreiche Mitgliedererwerb- und -bindung in besonderer Weise eine von Verband und Mitglied positiv empfundene Kosten-Nutzen-Relation voraussetzt. Auf der Grundlage einer empirischen Basis von 3.500 Datensätzen liefert Giroud wichtige Befunde. Er stellt grundsätzlich heterogene Präferenzen und eine Wechselwilligkeit von Mitgliedern fest, die Tendenz zu einem „Minimalpaket“ bei gleichzeitig günstigem Beitrag und plädiert für eine Ablösung der traditionellen Beitragspauschale hin zu einer **stärker nutzenbezogenen Beitragsmessung**. Damit kann auch die wichtigste Zielgröße eines Verbandes maximiert werden, sein Organisationsgrad.

Für eine optimale Kassenlage ist die Beachtung der steuerlichen Rahmenbedingungen allemal empfehlenswert. Insofern aber gibt es immer viel Bewegung, im Verein durch den Wechsel der Verantwortlichen, im Recht durch neue Gesetze, Rechtsprechung und Erlasse. Daher verwundert es nicht, dass Schleders **Steuerrecht der Vereine** nunmehr in 10. Auflage vorliegt, fortgeführt von drei neuen Autoren und um 100 Seiten erweitert [zur Voraufgabe S&S 5/2009, S. 49]. Die Neuauflage ist insbesondere durch zahlreiche gesetzliche Änderungen notwendig geworden. In bewährter Weise stellt der Leitfaden auf der Grundlage der zivil- und gemeinnützigkeitsrechtlichen Grundlagen die Körperschaft-, Gewerbe-, Umsatz-, Lohn- und sonstigen Steuern dar, ehe es sich dem Spendenrecht, der Rechnungslegung, den Prüfungen des Finanzamtes und steuerrechtlichen Pflichten und Verfahrensregeln zuwendet. Insgesamt eine verlässliche Handreichung für den Praktiker.

Für viele (kleine) Vereine und Stiftungen ist die **Beschaffung von privaten Spenden oder öffentlichen Zuwendungen** essenziell. Ihre Mitgliedsbeiträge bzw. Vermögen, respektive die hieraus generierten Erträge allein genügen nur selten, um deren gemeinnützige Satzungszwecke nachhaltig zu erfüllen. Erfolg bei der Spendenwerbung haben dabei besonders diejenigen Organisationen, die nachweisen können, dass sie die ihnen anvertrauten Mittel effektiv und effizient für das Gemeinwohl einsetzen. Gütesiegel, wie etwa das



Band 3

Anzeige

PERSONALMANAGEMENT IN STIFTUNGEN

Dieser Sammelband liefert empirische Befunde und gibt Handlungsempfehlungen für eine Professionalisierung im „Arbeitsfeld Stiftung“.

Wie finden Bewerber Zugang zur Arbeit in der Stiftungswelt? Welche Tätigkeitsfelder und Qualifizierungsmöglichkeiten gibt es, wie können Karrierepfade aussehen? Was gehört zu einem strategischen Personalmanagement? Wie gelingt es Stiftungen, motivierte und kompetente Mitarbeiter zu gewinnen? Was macht erfolgreiche Personalentwicklung für Stiftungen aus?

Berit Sandberg (Hrsg.)
Arbeitsplatz Stiftung
 Karrierewege im Stiftungsmanagement
 Personalmanagement in Stiftungen Band 3
 Essen 2014; ISBN 978-3-9812114-3-6,
 262 Seiten, 39,90 Euro

€ 29,90 für Abonnenten von **Stiftung&Sponsoring**

Spenden-Siegel des Deutschen Zentralinstituts für Soziale Fragen (DZI), sollen die Einhaltung der Kriterien durch eine unabhängige Prüfung öffentlichkeitswirksam bestätigen und den Förderern so Orientierung in der wachsenden Zahl steuerbegünstigter Organisationen bieten. 2013 führten 245 NPOs das Spenden-Siegel des DZI. Diese Einrichtungen werden – quasi als Zugabe – auch im aktuellen Spenden-Almanach auf je einer Seite anhand von Organisationsmerkmalen, Tätigkeitsfeldern, Länder- und Arbeitsschwerpunkten sowie Aspekten der Werbung, Finanzen und Prüfung knapp portraitiert. Dass es 12 weniger als noch im Jahr zuvor sind, mag auch mit den nicht geringen Kosten, dem Wettbewerb von Zertifizierungen und der wachsenden Kritik an den Umständen der Prüfungstätigkeit des DZI zusammenhängen. Der auch in dieser Auflage wieder als E-Book etwas günstiger erhältliche Ratgeber enthält – wie schon die Voraufgaben [zuletzt S&S 3/2013, S. 43] – weiterhin Tipps zu verschiedenen Spendenthemen wie etwa zur Haustür- und Straßenwerbung oder zu Internetspenden sowie Statistiken zu Finanzen und Organisationsstrukturen spendensammelnder Vereine und Stiftungen in Deutschland und gibt (potenziellen) Philanthropen damit einen ersten Überblick über mögliche Engagementbereiche. Sicherlich auch für Organisationen interessant sind die vorangestellten Fachbeiträge: So stellen etwa von Lehsten, Decker [S&S 6/2007, S. 16 f.] und Schiemenz [S&S 6/2010, S. 30 ff.] die Relevanz sowie Ansatzpunkte der **Markenbildung** bei Stiftungen [schon Meffert, S&S RS 5/2004] dar.

Über den Spendenratgeber des DZI hinaus wächst die jüngere Literatur zum Fundraising [letzter Überblick in S&S 6/2012, S. 38 ff.] entsprechend des laufenden Professionalisierungsprozesses **in die Tiefe und die Breite**; sie wird laufend durch neue Veröffentli-

chungen ergänzt; bewährte Ausgaben werden auf den neuesten Stand gebracht. Das **Standardwerk von Michael Urselmann** [vgl. in diesem Heft S. 18 ff.] ist auf den ersten Blick kaum wiederzuerkennen. Gegenüber der letzten Ausgabe [dazu S&S 1/2012, S. 38] wurde nicht nur der Verlag gewechselt, das Buch wurde auch auf den doppelten Umfang erweitert. Durch Nummerierung und Unterordnung entstand eine stringenter Gliederung, die die Orientierung erheblich erleichtert. Drei neue Kapitel zum Fundraising bei Unternehmen, bei Stiftungen und bei öffentlichen Ressourcenbereitstellern wurden aufgenommen; die Ausführungen zum Online-Fundraising erweitert und die Darstellung insgesamt stärker der Marketing-Logik (Marketing-Mix) unterworfen: Neben der Kommunikations- sind weite Teile des Buches nun auch der Produkt- und Programm- sowie der Preis- und Vertriebspolitik gewidmet. Die früheren Kapitel „Fundraising-Instrumente“ und „Zukunft des Fundraising“ sind entfallen, ihre Inhalte jedoch an anderer Stelle integriert. Vielfältige Beispiele, Tabellen und Übersichten lockern den anspruchsvollen, aber gut lesbaren Text auf. Der Klassiker von Urselmann atmet die jahrzehntelange Praxiserfahrung des Autors und die wissenschaftliche Durchdringung der Materie. Gerade die Neuauflage ist uneingeschränkt zu empfehlen.

Schon die dritte Auflage erreicht der zuletzt im Jahre 2006 erschienene Ratgeber von Nicole Fabisch. Die Autorin zeigt nach einleitenden, theoriebezogenen und praxisorientierten Kapiteln **sieben Schritte zum Fundraising-Erfolg** auf: Leitbildentwicklung, Umweltanalyse, interne Analyse, strategische Planung, Markterschließung, Maßnahmen und Methoden, Bindungsstrategien. Bei Beachtung dieser Punkte entsteht ein strategisch orientierter Planungskreislauf. Vorbereitungs- und Umsetzungshandlungen

Anzeige



Kölner
Verbände
Seminare

www.verbaendeseminare.de

Steuerliche und gesetzliche Veränderungen Risiken und Probleme rechtzeitig erkennen Gestaltungsspielräume nutzen

Besteuerung von Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR)

Mittwoch, 05. November 2014, Berlin

Steuerprobleme und -risiken der Gemeinnützigen

Donnerstag, 27. November 2014, Berlin

Besteuerung der Wirtschafts- und Berufsverbände

Mittwoch, 03. Dezember 2014 in Bonn

Sie erreichen uns telefonisch unter (02 28) 93 54 93-20
oder per E-Mail info@verbaendeseminare.de

Kooperationspartner



Verbände
report
Das Fachmagazin
für die Führungskraft
der Verbände

erfordern dabei in einer dynamischen Umgebung die stete Überprüfung, Anpassung und Auswertung. Eingebettet in diese Struktur sind die notwendigen praxisrelevanten Informationen vom Spenden bis zum Sponsoring, veranschaulicht durch zahlreiche Fallbeispiele, Interviews, Arbeitsblätter und Checklisten.

Alexandra Ripken führt mit einem neuen Buch ihre Ausführungen zum regionalen Fundraising fort. Dabei behält die Autorin ihre bewährte [vgl. S&S 6/2011, S. 46] sehr persönliche Perspektive bei, spricht dabei aber den Fundraiser ganz direkt an und verbindet mit diesem Zugang eine verlässliche und eingängige Darstellung der Grundlagen und Systematik des Fundraising. Vor Ort wird deutlich, wie sehr er als „sozialer Architekt“ gefragt ist, wie sehr es auf die Beziehung, auf das Vertrauen des Gegenüber, des Spenders ankommt. Und wie sehr es auch auf ihn selbst ankommt, seine Selbstmotivation, sein Selbstmanagement und sein Eingebundenheit in Netzwerke, ein eigenes Team. Nicht die Steuerung von Massenkommunikation ist in der Region gefragt, sondern **Erzählkunst, Orientierungssinn und Selbstreflexion**. Angesichts dieser überzeugenden Thesen verwundert der Duktus des Buches nicht, übrigens natürlich im Team entstanden, ein Gemeinschaftswerk.



Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (Hrsg.): DZI Spenden-Almanach 2013, Berlin (Eigenverlag) 2013 (368 S.) 12,80 € (ISBN 978-3-9812634-5-9); E-Book: 9,80 €, bestellbar unter www.dzi.de



Fabisch, Nicole: Fundraising. Spenden, Sponsoring und mehr (Beck-Wirtschaftsberater 50933), München (Beck) 3. Aufl. 2013 (XVIII, 407 S.) 19,90 € (ISBN 978-3-406-64835-9)



Giroud, Philippe: Optimale Ausgestaltung von Mitgliedsbeiträgen. Umsetzung, Akzeptanz und Auswirkungen am Beispiel von Berufsverbänden, Wiesbaden (Gabler) 2012 (XX, 323 S.) 59,95 € (ISBN 978-3-8349-4241-8)



Ripken, Alexandra (Hrsg.): Der regionale Fundraiser. Eine Systematik zum strategischen Netzwerken in der Region, Geogenthal (Ziel&Plan) 2013 (127 S.) 21 € (ISBN 978-3-00-040248-7)



Schleder, Herbert (Begr.) / **Myßen**, Michael u.a.: Steuerrecht der Vereine, Herne (nwb) 10. Aufl. 2012 (502 S.) 59,80 € (ISBN 978-3-482-42970-5)



Urselmann, Michael: Fundraising. Professionelle Mittelbeschaffung für steuerbegünstigte Organisationen, Wiesbaden (Springer Gabler) 6. Aufl. 2014 (XXIX, 477 S.) 39,99 € (ISBN 978-3-658-01794-1)

Weitere Literaturtipps

Appen, Jörg v. / **Schwarz**, Patrick: Der Idealverein im Milliardengeschäft Fußball-Bundesliga – Grenzen und Voraussetzungen wirtschaftlicher Tätigkeit, in: npoR 2014, S. 111-114

Bartmuß, Ralph / **Pauls**, Alexandra: Zur steuerlichen Behandlung von Vereinsbeiträgen (Teil 3). Umsatzsteuerliche Folgen, in: ZStV 2013, S. 121-127

Bundesverband Deutscher Stiftung (Hrsg.): Stiftungs-Report 2014: Gesundheit fördern, Berlin (Eigenverlag) 2014 (135 S.) kostenfrei (ISBN 978-3-941368-62-0)

Cherkeh, Rainer: Compliance – Strategien des Vereinsvorstands zur Haftungsvermeidung, in: npoR 2014, S. 101-106

Felden, Birgit / **Wirtz**, Maria: Was bedeutet Stiften in der Praxis? Ein Umsetzungskonzept für Familienunternehmen, in: FuS 2014, S. 131-137

Fischer, Thomas M. / **Baumgartner**, Alexander: Die Wissensbilanz in Familienunternehmen und Stiftungen, in: FuS 2014, S. 70-74

Glaser, Holger: Wann ist die Verpflichtung zur Übertragung eines Grundstücks im Stiftungsgeschäft verbindlich?, in: Stiftungsbrief 2014, S. 62-64

Graewe, Daniel: Schadensersatzpflicht des Stiftungsvorstands: Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung, in: ZStV 2014, S. 103-106

Haubrich, Michael: Erste Praxiserfahrungen mit den neuen Zuwendungsbestätigungen für Stiftungen, in: Stiftungsbrief 2014, S. 125-130

Lissner, Stefan: Die Zentralisierung des Vereinsregisters. Gerichtliche Optimierung oder Sargnagel des Ehrenamts?, in: ZStV 2013, S. 62-66

Meurer, Friederike: Arbeitnehmerüberlassung im Non-Profit-Bereich: Viele Fragen und keine Antworten?, in: npoR 2014, S. 106-109

Morgenroth, Carsten: Gefährdungshaftung eines Vereins für „seine“ Fans?, in: ZStV 2013, S. 212-215

Ritter, Gabriele: Finanzministerium muss Turnierbridge als gemeinnützig anerkennen, in: Stiftungsbrief 2014, S. 47-50

Ritter, Gabriele: Rechtsprechung geändert: Auch die mittelbare Leistungserbringung kann gemeinnützig sein, in: Stiftungsbrief 2014, S. 109-112

Ritter, Gabriele: Mangels Gemeinnützigkeit: Auftragsforschung unterliegt nicht dem ermäßigten Steuersatz, in: Stiftungsbrief 2014, S. 143-145

Spennes-Kleutges, Andrea: Von verlorenen Anträgen und komplizierten Verwendungsnachweisen, in: Die Stiftung 3/2014, S. 50-52

Theuffel-Werhahn, Berthold: Familienstiftungen gegen Finanzverwaltung: 2:0 vor der Verlängerung, in: Stiftungsbrief 2014, S. 146-151

Theuffel-Werhahn, Berthold: Familienstiftungen gegen Finanzverwaltung: 2:0 vor der Verlängerung (Teil 2), in: Stiftungsbrief 2014, S. 170-175

Weidlich, Dietmar / **Foppe**, Manuel: Neues zur Haftung von Stiftungsorganen, in: ZStV 2014, S. 100-103

Weisheit, Martina: Keine Änderung des bestandskräftigen Bescheids bei nachträglicher Zuwendungsbestätigung, in: Stiftungsbrief 2014, S. 23-26

Werner, Olaf: Stiftung und Verein als Vermächtnisbeschwerde, in: ZStV 2014, S. 86-94

Wrzesinski, Tobias: Fußball stiftet Zukunft – Eine Bestandsaufnahme der Fußball-Stiftungen in Deutschland, in: ZStV 2014, S. 66-71



HINWEIS

Aufsätze und Bücher zum Themenkreis dieses Fachmagazins können gerne an die Redaktion gesandt werden; sie werden im Rahmen der Möglichkeiten in diese Rubrik aufgenommen. Die bibliografischen Angaben von „Bücher & Aufsätze“ sind im Internet abrufbar unter www.stiftung-sponsoring.de.

Für Sie zusammengestellt und kommentiert von Rechtsanwalt Dr. Christoph Mecking, Institut für Stiftungsberatung, Berlin, c.mecking@stiftungsberatung.de, www.stiftungsberatung.de

